

Sonder- vertrag zur Stromlieferung für Gewerbe

Strom, Wasser, Gas
und mehr als das



Stadtwerke Geldern

evivo
hier zählt ich.

Fix-Unternehmer

zwischen der Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25 in 47608 Geldern und

Firma, Anschrift: _____

für Abnahmestelle: _____

Telefon-Nr.: _____

bisheriger Lieferant: _____

Vertrags-Konto: _____

Zähler-Nr: _____

Stand: _____

abgelesen am: _____

Die Stadtwerke beliefern den Kunden mit Strom zu folgenden Konditionen:

Strompreis (inkl. Konzessionsabgabe)		11,18 Cent/kWh
Stromsteuer*	2,05 Cent/kWh	
EEG-Abgabe	2,23 Cent/kWh	
KWK-Abgabe	0,13 Cent/kWh	
Netto-Strompreis - fix bis zum 31.12.2011		15,59 Cent/kWh

Grundpreis(inkl. 1 Messeinrichtung)

156,00 Euro/Jahr

*) Bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt beträgt die Stromsteuer 1,23 Cent/kWh

Die angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Stromliefervertrag tritt nach Posteingang bei den Stadtwerken in Kraft und läuft zunächst bis zum 31.12.2011. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Bei einem Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Geldern mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die oben bezeichnete Lieferstelle. Ergänzend zu den Bedingungen dieses Vertrags gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Lieferung von Strom sowie die beigefügte Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) nebst „Ergänzende Bestimmungen“.

Falls erforderlich beauftrage ich hiermit die Stadtwerke Geldern GmbH den für meine oben genannte Lieferstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag bei dem bisherigen Lieferanten zu kündigen. Die Stadtwerke Geldern GmbH erledigt alle Formalitäten für mich.

Mit den umseitigen Regelungen zum Datenschutz bin ich einverstanden.

Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist die Ermächtigung, die fälligen Beträge widerruflich von folgendem Konto abzubuchen:

Geldinstitut: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Geldern, _____

x

Ort, Datum und Unterschrift des Kunden

ppa.

(Nothen)

i. V.

(Bruns)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH für die Belieferung mit Strom

1. Lieferung und Bezug

Die Stadtwerke liefert und der Kunde bezieht den eigenen Bedarf an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die umseitig genannte Lieferanschrift. Die Lieferung erfolgt in Niederspannung ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung für Kunden mit umseitig genannter Bedarfsart. Grundlage der Stromlieferung sind die hier vereinbarten Regelungen sowie die umseitig genannten Preise. Ergänzend hierzu gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH zur StromGVV (Ergänzende Bedingungen), soweit sie den Regelungen des Vertrages nicht widersprechen. Dieser Sondervertrag wird nur für Lieferstellen im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Geldern GmbH abgeschlossen.

2. Vertragsbeginn

Dieser Sondervertrag beginnt, sofern er rechtsverbindlich unterschrieben ist, nach Posteingang bei der Stadtwerke Geldern GmbH. Mit Vertragsbeginn enden alle früheren zwischen Stadtwerke Geldern GmbH bzw. deren Rechtsvorgängern und dem Kunden bestehenden Verträge über die Lieferung von elektrischer Energie an die umseitig genannte Lieferstelle.

3. Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

4. Preise

Der Kunde vergütet der Stadtwerke Geldern GmbH für die Stromlieferung ein Entgelt auf Basis der umseitig genannten Preisbestandteile. Die jeweils vereinbarten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung und Verrechnung soweit Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) v. 19.03.2002 (BGB1. I S. 1092) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) v. 29.03.2000 (BGB1 I S. 305) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %.

5. Preisänderungen

5.1 Die Stadtwerke Geldern GmbH kann Verbrauchs-, Arbeits-, Leistungs- und Verrechnungspreise ändern. Eine solche Anpassung wird die Stadtwerke Geldern GmbH dem Kunden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen schriftlich ankündigen. Ändert die Stadtwerke Geldern GmbH auch nur einen dieser Preise, ist der Kunde berechtigt diesen Sondervertrag zum Zeitpunkt der angekündigten Preisänderung in Textform zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung bei der Stadtwerke Geldern GmbH eingegangen sein. Kündigt der Kunde nicht, so gelten die geänderten Preise zum angekündigten Zeitpunkt. Das Kündigungsrecht des Kunden gemäß § 20 Abs. 1 Auszug StromGVV bleibt unberührt.

5.2 Künftige Änderungen der Umsatz- und/oder der Stromsteuer kann die Stadtwerke Geldern GmbH ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit gemäß Punkt 5.1 an den Kunden weitergeben.

Die Stadtwerke Geldern GmbH wird den Kunden über die angepassten Preise in geeigneter Weise z. B. durch die Rechnung, informieren.

6. Vertragsanpassungsrecht

Die Stadtwerke Geldern GmbH kann zusätzlich zu Punkt 5 diesen Vertrag ändern oder neu fassen, um ihn an aktuelle Gesetzesentwicklungen und sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechungen oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, erstmals jedoch nach einer Laufzeit von 3 Monaten. Eine solche Vertragsanpassung wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens 3 Monaten schriftlich angekündigt.

In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, diesen Sondervertrag zum Zeitpunkt der angekündigten Vertragsanpassung in Textform zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Vertragsanpassung bei der Stadtwerke Geldern GmbH eingegangen sein. Kündigt der Kunde nicht, so gelten die geänderten Bestimmungen zum angekündigten Zeitpunkt.

7. Haftung und Netzbetreiber

Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Absatz 3 Satz 1 Auszug StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Als Lieferant haftet die Stadtwerke Geldern GmbH in Fällen des § 6 Absatz 3 Satz 1 Auszug StromGVV nicht.

Derzeitiger Netzbetreiber ist die:

Stadtwerke Geldern Netz GmbH
Markt 25, 47608 Geldern.

8. Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Geldern GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

9. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.

10. Datenschutz

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der Stadtwerke Geldern GmbH verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung/Netzzugang und Abrechnung) weitergegeben.

Aktuelle Informationen über Preise und Tarife erhalten sie kostenlos unter der Telefonnummer 0800-9333 000 oder im Internet unter: www.swgeldern.de

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie dies auch gerne mit einer E-Mail unter: info@swgeldern.de erledigen.